



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen**

**Autor/in:** [Klaus Kirchmayr](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 31. März 2011

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Per 1.1.2012 ändern im Gesundheitssystem viele Dinge. Das neue Krankenversicherungsgesetz KVG ändert unter anderem die Spitalfinanzierung. Für stationäre Behandlungen werden die viel diskutierten Fallpauschalen eingeführt, bei denen die Leistungserbringer (Spitäler) für eine bestimmte Leistung (z.B. Hüftgelenk-Operation) einen fixen Preis vergütet erhalten.

Kleinere Krankheiten/Vorfälle (ambulante Behandlungen) werden im Gegensatz dazu nach wie vor nach Taxpunkten abgerechnet.

Im Hinblick auf das neue KVG haben nun viele Spitäler ihre ambulanten Kapazitäten zum Teil massiv ausgebaut oder wollen dies noch tun.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Antwort der folgenden Fragen:

1. Wird die Einführung der Fallpauschalen per 2012 zu Leistungs- und Kostenverschiebungen zwischen stationären und ambulanten Behandlungen führen?
2. Welchen Anteil am Ertrag und den Kosten erwartet die Regierung für die ambulante Behandlungen an den kantonalen Spitälern?
3. Wie beurteilt die Regierung die Konkurrenzierung der Hausärzte und -ärztinnen im Bereich der ambulanten Behandlung durch seine Spitäler?